

Sitzungsvorlage-Nr. 53/3136/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Gesundheitsausschuss	24.08.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Anfrage Bündnis 90/Die Grünen "Prävention durch den Kreis"

Antworten zur Anfrage Bündnis 90/Die Grünen vom 23.05.2023 für den Gesundheitsausschuss am 24.08.2023:

1.-2.: Wie viel Geld gibt der Kreis und die kreisangehörigen Kommunen pro Jahr für Pflege und Prävention aus?

Was sind das für Angebote? Welche Zielgruppe haben diese Angebote? In welchen Ortsteilen finden diese Angebote statt bzw. erreichen die Menschen? Wie viel kosten die jeweiligen Angebote bzw. wie hoch ist der jeweilige Zuschuss für diese Angebote?

Es werden/ können nur Angaben zu den Ausgaben des Rhein-Kreises Neuss gemacht (werden):

Pflege:

- Hilfe zur Pflege in stationären Einrichtungen: 9.835.346 € (zu leisten bei Einzug in Pflegeeinrichtung)
- Investitionskostenförderung für ambulante Dienste: 1.445.455,63 € (hier werden die Einrichtungen gefördert, die pflegebedürftige Personen versorgen)
- Investitionskostenförderung für Tagespflege: 646.917 €
- Investitionskostenförderung für Kurzzeitpflege: 689.983 €
- Hilfe zur Pflege außerhalb Einrichtungen: 1.803.842 € (Sozialhilfe für pflegebedürftige Personen)
- Pflegewohngeld: 10.629.178 € (Pflege, aber nicht präventiv)

Präventiv:

- Pflegeselbsthilfe-Kontaktbüro: 2.972 € (wird vom Land NRW gefördert)
- Beratungsdienste der Altenhilfe+ Miete Seniorenberatungsbüro: 356.950 € + 25.000 €
- Wohnberatungsagentur: 88.560 €

Das Pflegeselbsthilfe-Kontaktbüro Rhein-Kreis Neuss, sowie die Seniorenberatung der Wohlfahrtsverbände und die Wohnberatungsagentur der Caritas arbeiten präventiv, da es hierdurch älteren Personen ermöglicht wird, länger in der eigenen Häuslichkeit zu verweilen. Der Ausbau von Tagespflege und Kurzzeitpflege kann auch als Prävention verstanden werden, da durch diese Angebotsformen die pflegenden Angehörigen im Alltag entlastet werden.

Weitere Ausgaben des RKN für Prävention in anderen Bereichen:

- Fond für Verhütungsmittel: 40.000 € (Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für Menschen in besonderen Notlagen),
- Alzheimer-Gesellschaft: 80.400 € (die Alzheimergesellschaft wird schon seit vielen Jahren mit einem Zuschuss bei der Unterstützung und Beratung von Alzheimer erkrankten Personen im Rhein-Kreis Neuss unterstützt. Hierbei handelt es sich um einen Personal- und Sachkostenzuschuss)
- Projekt „Kinder im Zentrum“: 35.000 € (das Angebot richtet sich an Kinder, in deren Familien der Missbrauch von Alkohol, Medikamenten und/oder illegalen Drogen durch den Vater und/oder die Mutter zur Abhängigkeit geführt hat. Aufgrund der daraus resultierenden Lebensumstände weisen die Kinder deutliche Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten auf. Die Aufgabe besteht darin, den Kindern (Lebens-) Regeln aufzuzeigen, ihre Entwicklung zu ermöglichen und zu fördern. Betrag geht an die Caritas als Festbetrag)
- Suchtkrankenberatungsstellen: 441.260 € (die Caritas erhält hier für die Suchtberatung (Personal- und Sachkosten) folgende Beträge: 7.900 Euro - Projekt "Suchtberatung für wohnungslose Menschen" (2022 und 2023), rd. 79.600 Euro - "Alkoholfreie Kontaktstelle in Neuss", rd. 353.760 Euro - "Suchtkrankenberatungsstellen in Neuss, Dormagen und Grevenbroich")
- Schulische Suchtprävention im Rhein-Kreis Neuss: 32.000 € (den Betrag erhält die Caritas (Personal- und Sachkostenzuschuss) für folgende Elemente: "Suchtprävention in der Schule", "Wanderausstellung Klang meines Körpers", "Symptomübergreifende Beratung suchtgefährdeter Jugendlicher und junger Erwachsener")
- Förderung "Suchtpräventionskonzept": 36.570 € (Hierbei handelt es sich um den Personal- und Sachkostenzuschuss einer halben Sozialarbeiterstelle. Dieser ist mit dem PrEventmobil (Alkoholfreier Cocktailstand) der Caritas auf Festen und Veranstaltungen unterwegs)
- Förderung der Herzsportgruppen: 5.500 € (die Herzsportgruppen im Rhein-Kreis Neuss werden schon seit Jahren mit einem Zuschuss auf Basis der jährlich durchgeführten Übungsstunden gefördert)
- Sozialpsychiatrische Zentren: 205.260 € (gefördert werden hier als Personal- und Sachkostenzuschuss: 10.000 Euro - Diakonie Neuss e.V. für "Sozialpsychiatrisches Zentrum Dormagen", 12.000 Euro - Paritätische Sozialdienst Meerbusch für "Psychosoziales Zentrum Rhein-Kreis Neuss Nord", rd. 127.500 Euro - Diakonie Neuss e.V. für "Kontakt- und Beratungsstelle in Neuss", rd. 55.760 Euro - Diakonie Neuss e.V. für "Freizeittreff Hof-Cafe")
- Projekt „rund um gesund“: 122.700 € (hier investiert der Rhein-Kreis Neuss in folgende Einzelemente: 11.900 Euro - Fitnetz (Fortbildungen und Netzwerktreffen für Kitas), 8.300 Euro – Fachtagung, 5.500 Euro – Prokita, 3.000 Euro - Triple P (Kurse in Kitas/Eltern - Erziehungskompetenz-Training/Erzieherinnenfortbildung), 17.000 Euro - doppelt gesund (Gesundheitsförderung in der Schwangerschaft für werdende Mütter und Väter), 77.000 Euro - "aufgeweckt" (hierbei handelt es sich um Sachausgaben für Erzieherinnenfortbildungen, Elternkurse, Maßnahmen für Schüler und

Schülerinnen, Evaluation, Erstellung von Infomaterial, Öffentlichkeitsarbeit etc.. Hinzu kommt hier noch der Personalkostenanteil in Höhe von mind. 53.000 Euro, den der Rhein-Kreis Neuss als Eigenanteil in dieses Projekt einbringen muss, für das Projekt "aufgeweckt" konnten Krankenkassen als Unterstützung gewonnen werden. Diese beteiligen sich 2023 noch mit einem Anteil in Höhe von 65.000 Euro an den Ausgaben

- Gruppenprophylaxe im Zahnärztlichen Dienst: 800.000 € (für die Arbeit der Gruppenprophylaxe wird mit einem Personal- und Sachkostenaufwand von rd. 800.000 Euro für die 5 Teams (Zahnarzt/Helferin) und die 6 Prophylaxehelferinnen gerechnet. Hiervon trägt der Rhein-Kreis Neuss 60 %. 40 % wird hier von den Krankenkassen im Rahmen einer Vereinbarung getragen bzw. im Rahmen einer Jahresabschlussrechnung erstattet)
- Sprachheiltherapeutischer Dienst: 60.000 € Sachkosten (6 Sprachheiltherapeuten/Logopäden versorgen Kitas und Schulen im Rhein-Kreis Neuss, Diagnostiktage, Erzieherinnen Fortbildung, etc.)

Insgesamt gibt der Rhein-Kreis Neuss für Prävention circa 2.269.200 € pro Jahr aus, wobei hier nicht alle Personalkosten aufgeführt sind. Dazu kommen Präventionsangebote der einzelnen Kommunen und auch der Krankenkassen.

3. Wie viel ist dies pro Kopf und Jahr ab 60 Jahren?

Da viele Präventionsangebote nicht an ein bestimmtes Alter gerichtet sind, lässt es sich nicht berechnen.

4. Wie oft werden augenscheinlich un(ter)versorgte pflegebedürftige Personen tot aus ihrer Wohnung geborgen (aufgeschlüsselt nach kreisangehöriger Kommune)

Aus Gründen des Verfahrensablaufs kann diese Frage nicht beantwortet werden.

Falls bei in der Wohnung tot aufgefundenen Personen die Todesart als „ungeklärt“ klassifiziert wird oder in der Todesbescheinigung die Frage nach äußeren Einwirkungen, die den Tod zur Folge hatten, mit „ja“ angekreuzt, wird die Polizei benachrichtigt.

Das Ergebnis des sich anschließenden behördlichen Todesursachenermittlungsverfahrens ist uns grundsätzlich nicht bekannt.

Anlagen:

20230824 Anfrage GesundheitsAS Prävention